

Haus am Pfarrgarten Ehningen – Gässlesstube Nutzungsvereinbarung

Die Gemeinde Ehningen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Claus Unger, überlässt dem Veranstalter

Name

Adresse

Telefon

(E-Mail, Angabe freiwillig):

Räume und Einrichtungsgegenstände in der Gässlesstube nach folgenden näheren Bestimmungen:

Belegt/benutzt wird:

- Mehrzweckraum (112 qm)
 Küche

1. Tag der Veranstaltung: _____

2. Art der Veranstaltung: _____

3.

4. Veranstaltungsdauer: Beginn: um _____ Uhr // Ende: um _____ Uhr

5. Dekoration

Aufbau am _____ um _____ Uhr

Abbau beendet am _____ um _____ Uhr

Kerzen als Tischdekoration sind vorgesehen: ja nein

**6. Bestuhlung des
Mehrzweckraums:**

betischt (ca. 60 - 70 Sitzplätze) // bestuhlt (ca. 100 Sitzplätze)

7. Benötigte Ausstattung:

Rednerpult ja nein
Klavier ja nein

⇒ das Klavier darf nur von „sachkundigen“ Personen genutzt werden und ist nach der Veranstaltung wieder abzuschließen. Der Schlüssel ist über _____ zu beziehen.

8. Stuhllager:

Die Verwendung der im Stuhllager gelagerten Gymnastikutensilien durch den Veranstalter ist untersagt.

9. Schlüssel:

Den Schlüssel für die Gässlesstube erhalten Sie über den Hausmeister Herr Bühler Handy 0173/8396214.. Vor und nach der Benutzung erfolgt eine Abnahme der Räumlichkeiten durch den Hausmeister.

10. Saalmiete

Die Saalmiete beträgt 25,00 € pro angefangene Stunde. Zeiten für den Auf- und Abbau einer Veranstaltung werden nicht berechnet.

11. Abfall:

Die ordnungsgemäße Beseitigung **aller** anfallenden Abfälle (in Küche und Gässlesstube, nicht WC) obliegt dem Veranstalter. Sollten der Gemeinde dennoch Kosten für die Beseitigung von Abfällen entstehen, werden diese dem Veranstalter nachträglich in Rechnung gestellt.

12. Reinigung:

- Mehrzweckraum: Die Bestuhlung muss nach der Veranstaltung so aussehen, dass nur noch 6 Tische und die dazugehörigen Stühle (s. aushängende Fotos) stehen, alles andere ist in das Stuhllager zu räumen. Bitte die Tische und Stühle nicht über den Boden ziehen. Der Boden ist vom Veranstalter zu kehren, größere Verunreinigungen sind feucht aufzuwischen.
Der Raum ist vor Verlassen ausreichend zu lüften.
- Küche: Wenn nur als Lagerfläche für Getränke oder Abstellfläche für Speisen genutzt: Nassreinigung der genutzten Flächen + Boden kehren, größere Verunreinigungen sind feucht aufzuwischen.
Handtücher und Spüllappen sind selbst mitzubringen und wieder mitzunehmen.
Bei Nutzung des Herdes: gründliche Reinigung der Küche einschließlich Nassreinigung des Bodens.
In jedem Fall sind gebrauchtes Geschirr und Besteck gründlich zu reinigen, die Spülmaschine auszuräumen und die Gegenstände an ihren Platz zurückzulegen.
Schäden an Geschirr usw. sind sofort der Gemeinde zu melden.
- Tische: Feuchtreinigung
- Stühle: Krümel sind aufzukehren, grobe Verunreinigungen nass zu reinigen
- Toiletten: keine Reinigung durch den Veranstalter erforderlich (bei normaler Verschmutzung): Bei grober Verschmutzung Reinigung erforderlich.
- Foyer: bei Bedarf kehren, grobe Verunreinigungen bzw. Regenwasser/Schnee im Winter grob aufwischen
- ⇒ für den Fall, dass der Gemeinde - bedingt durch die vorhergegangene Veranstaltung – ein erheblicher Mehraufwand bei der üblichen Reinigung entsteht, werden diese Kosten dem Veranstalter nachträglich in Rechnung gestellt.

13. Rauchen

Das Rauchen im Haus ist nicht erlaubt. Raucher werden gebeten, sich ins Freie bzw. unter das Vordach des Gebäudes zu begeben. Der Außenbereich sollte wegen Lärmbelästigung jedoch nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Zigarettenabfall sollte nicht auf den Boden geworfen sondern in die dafür vorgesehenen Aschenbecher entsorgt werden.

14. Lärmbelästigung und Nachtruhe:

Die Gässlesstube befindet sich im Haus am Pfarrgarten, einer gemeinnützigen Einrichtung der Gemeinde Ehningen. Der Veranstalter verpflichtet sich, Lärmbelästigungen der Nachbarschaft, insbesondere jedoch der Hausbewohner zu vermeiden. **Von 12.00 – 14.00 Uhr herrscht Mittagsruhe. In dieser Zeit können die Räume für Veranstaltungen, für Vorbereitungen dazu oder für Aufräumarbeiten nicht genutzt werden. Das offizielle Ende der Feier ist auf spätestens 21.30 Uhr zu legen. Bis spätestens 22.00 Uhr sind die Räumlichkeiten von allen Nutzern zu verlassen.** Evtl. Aufräumarbeiten nach 22.00 Uhr sind einzustellen und ggf. auf Antrag am nächsten Tag durchzuführen. Das Wegfahren mit Kraftfahrzeugen muss ruhig (Türen, Motor) und spätestens bis 22.00 Uhr erfolgen.

15. Sicherheitshinweise:

Der nächste Feuerlöscher ist im Foyer nahe der Garderobe angebracht. Sofern bei der Veranstaltung Kerzen oder eine andere Art von offenem Feuer zur Verwendung kommen, ist dieses unter ständiger Beobachtung zu halten. Die Türen und Fenster sind vor dem Verlassen des Gebäudes zu schließen und es sollte vorher gelüftet werden. Die Zwischentüre zur Wohnanlage sollte immer geschlossen bleiben. Die Benutzung des Balkons/Gartenanteils von der Gässlesstube aus ist **nicht** erlaubt.

16. Hausmeister:

Der Hausmeister des Gebäudes übernimmt keine Rufbereitschaft. Der Veranstalter wird gebeten, Störungen der Haustechnik, die ihm während der Veranstaltung auffallen oder während dieser entstehen, bei nächster Gelegenheit der Hausverwaltung Fa. Benz + Walker (Tel. 07034/99 39 30) mitzuteilen. Nur in Notfällen ist die Feuerwehr bzw. die Polizei zu rufen. Ferner kann in dringenden (!) Fällen der Hausmeisterservice unter der Notdienst-Nr. 0175/22 75 175 angerufen werden.

17. Haftungsausschlussvereinbarung:

- 1) Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Gässlesstube, die Küche, die WCs und das Foyer im Erdgeschoss und deren Einrichtungen in verkehrssicherem Zustand.

- 2) Der Nutzer ist verpflichtet, diese Räume mit ihren Einrichtungen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Nutzungszweck zu prüfen. Er hat sicherzustellen, dass schadhafte Einrichtungen/Anlagen nicht benutzt werden.
- 3) Der Nutzer übernimmt die Verantwortung und Haftung für seine Veranstaltung/Nutzung und stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten/Beauftragten und der Besucher seiner Veranstaltung für Schäden frei, welche im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbetrieb/der Nutzung der Gässlesstuben und ihren Einrichtungen stehen. Er verzichtet ferner in diesen Fällen auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme in diesen Fällen auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte. Wird die Gemeinde wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der jeweilige Nutzer verpflichtet, die Gemeinde von gegen sie geltend gemachten Ansprüchen, einschließlich etwaiger Prozess- und Nebenkosten, in voller Höhe freizustellen.
- 4) Der Nutzer haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die an der Gässlesstuben und ihren Nebenräumen mit ihren Einrichtungen durch die Benutzung entstehen. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Nutzer, dessen Beauftragte, Teilnehmer an sportlichen Übungen oder Besucher von Veranstaltungen verursacht wurden.
- 5) Für sämtliche Handlungen der Teilnehmer und Besucher haftet der Veranstalter.

Benennung eines Hauptverantwortlichen, welcher bei der Übergabe und der Abnahme der Räumlichkeiten sowie während der Veranstaltung anwesend und telefonisch erreichbar ist:

Name, Anschrift, Telefon/Mobilnr.

18. Beschädigung an Einrichtungsgegenständen:

Evtl. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen der Gässlesstuben, ihrer Nebenräume und an den Außenanlagen, welche nachweislich durch den Veranstalter oder seine Besucher verursacht wurden, werden vom Hausmeister der Gemeindeverwaltung gemeldet, welche die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung veranlasst. Für die Kosten hat der Veranstalter aufzukommen.

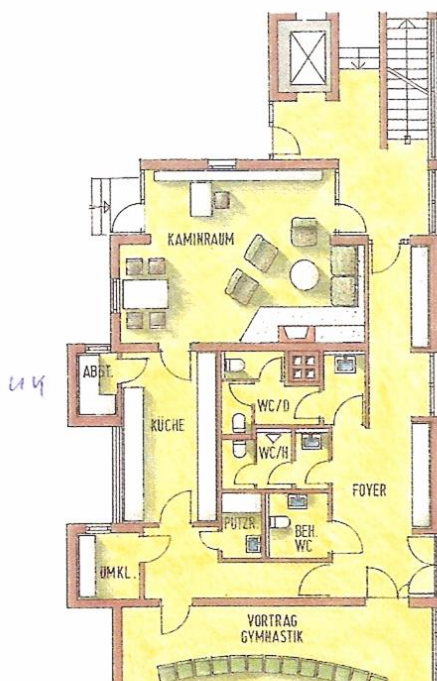
Ehningen, /bae
 Für die Gemeinde:

gez.

 Birgit Bäuerle

 Unterschrift Veranstalter

Verteiler: 1 x Hausmeister _____



Gässlesstube 112 qm

Mehrzweckraum für Zusammenkünfte,
Begegnungen, Vorträge, Gymnastik usw.
Mit Belüftungsanlage

Betischt: ca. 72 Sitzplätze
Bestuhlt: ca. 100 Sitzplätze

Küche: 13 qm